

Freistellung vom Unterricht

Gesetzliche Grundlage (SchUG §45)

Auf Ansuchen kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag das Klassenvorstandsteam, darüber hinaus bis zu einer Woche der Schulleiter Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen erteilen. Ansuchen, die eine Woche übersteigen, werden bei der Direktion eingereicht und von der vorgesetzten Behörde entschieden.

Das Ansuchen ist spätestens 3 Wochen vor der erbetenen Freistellung abzugeben.

Hinweise

Eine Freistellung vom Unterricht ist in begründeten Ausnahmefällen vorgesehen! Voraussetzung ist, dass die Freistellung den Erfolg des Schülers bzw. der Schülerin nicht beeinflusst. An Tagen, an denen Schularbeiten oder Tests stattfinden bzw. Schulveranstaltungen stattfinden, ist eine Freistellung nicht möglich.

Der/Die Erziehungsberechtigte übernimmt für den unten angeführten Zeitraum die Verantwortung. Der versäumte Lehrstoff wird in Eigenorganisation nachgeholt.

Ansuchen

Hiermit suche ich, _____,
Name des/der Erziehungsberechtigten

für meinen Sohn/meine Tochter

_____, Schüler:in der Klasse _____,
Name des Kindes

um Freistellung vom Unterricht für folgenden Zeitraum an:

von _____._____.20__ bis _____._____.20__

Grund (bei Bedarf Rückseite nutzen):

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Datum

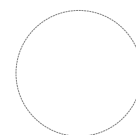
Bestätigung des Klassenvorstandsteams bzw. der Direktion

Das Ansuchen wird bewilligt: ja nein

Klassenvorstandsteam

oder

Michael E. Luxner
Direktor Praxismittelschule



Rundstempel